

AGG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz mit weiterführenden Vorschriften

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ursula Rust

Bremer Institut für deutsches, europäisches und
internationales Gender-, Arbeits- und Sozialrecht
(bigas) im Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen

und

Prof. Dr. Josef Falke

Universität Bremen
Zentrum für Europäische Rechtspolitik
an der Universität Bremen (ZERP)

Bearbeitet von

Dr. Klaus Bertelsmann, Silke Bittner, Prof. Dr. Andreas Bücker,
Dr. Jörn Eggert, Sabine Eggert-Weyand, Prof. Dr. Josef Falke,
Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Prof. Dr. Thomas Giegerich,
Prof. Dr. Doris König, PD Dr. Silke Ruth Laskowski,
Prof. Dr. Hans-W. Micklitz, Dr. Dagmar Oppermann,
Prof. Dr. Konstanze Plett, Prof. Dr. Sibylle Raasch,
PD Dr. Dagmar Richter, Florian Rödl,
Prof. Dr. Ursula Rust, Peter Stein

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3 503 09762 3](http://ESV.info/9783503097623)

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Rust/Falke, AGG,
§ ... Rn. ...

ISBN 978 3 503 09762 3

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2007
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 9/11 Candida.

Satz: multitext, Berlin
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Im Jahr 2006 konnte ein Drittel der EU-Bürger nicht die eigenen Rechte für den Fall, dass sie Opfer von Diskriminierungen oder Belästigung werden, so das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission. Ein Blick in das AGG und das SoldGG kann hier unmittelbar wenig helfen. Die sich aus dem Umsetzungsgesetz ergebenden Pflichten und Rechte sind häufig erst beim gemeinsamen Lesen einer ganzen Paragraphenkette erkennbar. So ist beispielsweise der bisherige § 612 Abs. 3 BGB zur Entgeltgleichheit wegen des Geschlechts erst in der Kette der §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 2, 6 und 7 Abs. 1 AGG zu finden. Die bisherige klare Regelung des Beschäftigtenschutzgesetzes, auch Beamtinnen und Beamte seien vor sexueller Belästigung zu schützen, erfolgt im AGG erst über den Einstieg des § 24 AGG mit der dann sich anschließenden Paragraphenkette.

Völker- und Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht, Bildungs- und Hochschulrecht, Bürgerliches und Verfahrensrecht sind die Rechtsgebiete, die zum AGG zu kommentieren sind. Die generell begrüßenswerte Entscheidung des nationalen Gesetzgebers, mit dem AGG für Menschen mit unterschiedlicher Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder nicht, mit unterschiedlichem Alter oder verschiedener sexueller Identität Gleichbehandlungsstandards für Sachbereiche zu regeln, die bisher nicht vergemeinschaftet sind, führt zu einem doppelten Bezugssystem inklusive unterschiedlicher Rechtsschutzverfahren, die die Anwendung des AGG sehr anspruchsvoll gestaltet.

Der Kommentar gibt im Rahmen des Möglichen klare Auskünfte über die bestehenden Rechte und Pflichten. Sein Ziel ist die systematische Öffnung zu den Inhalten mittels zahlreicher Querverweise. Das AGG wird systematisch mit den europarechtlichen Vorgaben verglichen. Inhalt und Verfahren des Völkerrechts werden für die nationale Rechtsanwendung erschlossen. Die bildungsrechtlichen Inhalte werden verfassungskonform ausgelegt. Die im AGG nicht geregelten angemessenen Vorkehrungen für Behinderte sind gleichwohl behandelt.

Vorarbeiten, die im Rahmen von Fachtagungen des bigas in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Loccum stattgefunden haben, sind eingeflossen. Aus dem Kreis derjenigen, die sich in Loccum mit Beiträgen beteiligten, und ergänzt um Kommentierende, die aus anderen Zusammenhängen besondere Kenntnisse einbringen konnten, setzt sich das Team der Kommentars zusammen. Es sind Expertinnen und Experten aus der Anwaltschaft, Justiz und Wissenschaft, von denen viele den Prozess der Umsetzung der Richtlinien in Deutschland seit 2003 kritisch-analytisch begleitet haben. Der Dank der Herausgeberin und des Herausgebers gilt allen Mitkommen-

tierenden. Alle Beiträge haben die bis Herbst 2006 vorliegende Literatur und Rechtsprechung für den Kommentar berücksichtigen können. Mit den Korrekturen sind dann nur noch vereinzelt aktuelle Urteile aufgenommen worden.

Zentrale Anlaufstelle und ruhender Pol für die Koordinierung der zahlreichen Beteiligten war Marion Hilker im Sekretariat von Prof. Rust. Sabine Eggert-Weyand, in der Phase der Vorbereitung des Kommentars Doktorandin bei Prof. Rust, hat an der Entwicklung der Struktur des Kommentars einen wesentlichen Beitrag geleistet. Klaus Bertelsmann hat durchgehend die Aufgabe übernommen, auf die Vereinheitlichung der Standards für die Nachweise von Literatur und Rechtsprechung zu achten. Bettina Hennig hat mit Umsicht und Akribie das Stichwortverzeichnis erstellt. Ihnen gilt der besondere Dank.

Wir hoffen, dass der Kommentar für das Verständnis des Gleichbehandlungsrechts nachhaltig behilflich sein wird. Den Bearbeiterinnen und Bearbeitern des Kommentars sind Anregungen und Kritik aus der Leserschaft hochwillkommen.

Bremen, im April 2007

Ursula Rust und Josef Falke

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XXI
Autorenverzeichnis	LXV
Gesetzestexte	
Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung	1
Artikel 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	1
Artikel 2 Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (Soldatinnen und Soldaten-Gleichbehandlungsgesetz – SoldGG)	14
Artikel 3 Änderungen in anderen Gesetzen	20
Artikel 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	24
Einleitung	25
1. Einführung zu den völker-, europa-, verfassungs-, kollisionsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen	29
2. Völkerrechtliche Grundlagen des europäischen und deutschen Antidiskriminierungsrechts	33
3. Europarechtliche Grundlagen	87
4. Umsetzungsberichte	127
5. Verfassungsrechtliche Grundlagen	142
6. Internationaler Anwendungsbereich	158
7. Internationale Zuständigkeit	163
8. Vorläufer und Entstehungsgeschichte des AGG	164
Artikel 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	169
Abschnitt 1: Allgemeiner Teil	171
§ 1 Ziel des Gesetzes	171
§ 2 Anwendungsbereich	207
§ 3 Begriffsbestimmungen	305
§ 4 Unterschiedliche Behandlung wegen mehrerer Gründe	335
§ 5 Positive Maßnahmen	339
Abschnitt 2: Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung	383
Unterabschnitt 1: Verbot der Benachteiligung	383
§ 6 Persönlicher Anwendungsbereich	383
§ 7 Benachteiligungsverbot	395
§ 8 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen	467
§ 9 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen Religion oder Weltanschauung	495
	VII

§ 10 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen des Alters	547
Unterabschnitt 2: Organisationspflichten des Arbeitgebers	641
§ 11 Ausschreibung	641
§ 12 Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers	651
Unterabschnitt 3: Rechte der Beschäftigten	669
§ 13 Beschwerderecht	669
§ 14 Leistungsverweigerungsrecht	675
§ 15 Entschädigung und Schadensersatz	683
§ 16 Maßregelungsverbot	703
Unterabschnitt 4: Ergänzende Vorschriften	709
§ 17 Soziale Verantwortung der Beteiligten	709
§ 18 Mitgliedschaft in Vereinigungen	731
Abschnitt 3: Schutz vor Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr	743
§ 19 Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot	743
§ 20 Zulässige unterschiedliche Behandlung	797
§ 21 Ansprüche	817
Abschnitt 4: Rechtsschutz	837
§ 22 Beweislast	837
§ 23 Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände	879
Abschnitt 5: Sonderregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse	891
§ 24 Sonderregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse	891
Abschnitt 6: Antidiskriminierungsstelle	907
§ 25 Antidiskriminierungsstelle des Bundes	915
§ 26 Rechtsstellung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	917
§ 27 Aufgaben	919
§ 28 Befugnisse	923
§ 29 Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Einrichtungen	925
§ 30 Beirat	927
Abschnitt 7: Schlussvorschriften	929
§ 31 Unabdingbarkeit	929
§ 32 Schlussbestimmung	933
§ 33 Übergangsbestimmungen	935
Artikel 2 Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (Soldatinnen- und Soldaten-Gleich- behandlungsgesetz – SoldGG)	941
1. Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, Allgemeines	943
2. AGG – SoldGG	944
3. SoldGG, SoldGleichstellungsgG, GG, Gegenüberstellung AGG zum SoldG	945

Artikel 3 Änderungen in anderen Gesetzen	969
Artikel 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	985
Anhang Richtlinien	989
Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft	989
Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf	999
Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in der durch die Richtlinie 2002/73/EG geänderten Fassung	1013
Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ..	1021
Stichwortverzeichnis	1031